

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 11.06.2005 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

## **Inhaltsverzeichnis**

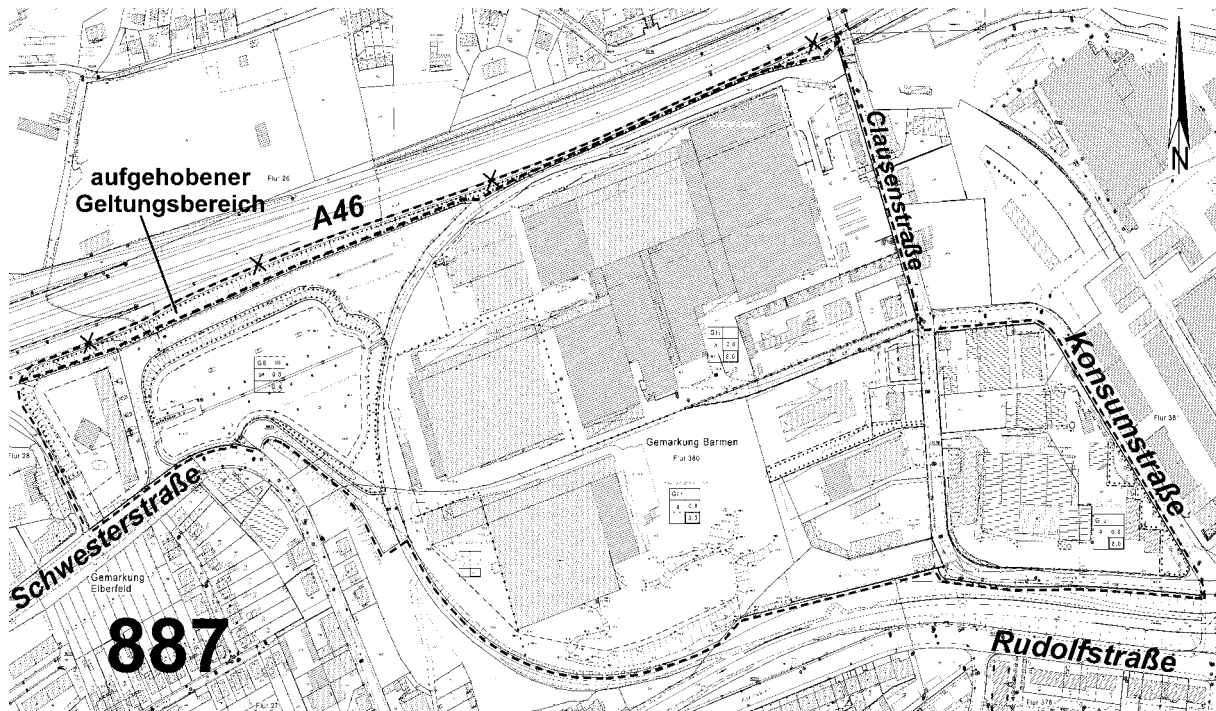
	Seiten
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	2 bis 7
Planfeststellungsverfahren	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	8

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 27.06.2005 bis 08.08.2005 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 12.04.2005 die erneute öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 887 – Clausenstraße / Schwesterstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst ein Gebiet zwischen A 46, Clausenstr, Konsumstr., Nordbahn und Schwesterstraße, reduziert um die Autobahnböschungflächen.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 233 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie in der Bezirksvertretung Barmen ( bis 12:00 Uhr ) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Stellungnahmen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden. Stellungnahmen können nach § 3(3) BauGB bei dem genannten Bauleitplan nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Wuppertal, den 09.06.2005  
Der Oberbürgermeister  
i. V.

gez.

Uebrick  
Beigeordneter

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 27.06.2005 bis 08.08.2005 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.06.2005 die erneute öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 963 – Bahnstraße-Ost (Nösenberg) -



**Geltungsbereich:** Der reduzierte Geltungsbereich wird begrenzt im Westen durch die östliche Straßenseite der Bahnstraße, etwa zwischen Haus Bahnstraße Nr. 216 und Haus Bahnstraße Nr. 292, im Norden durch eine ca. 350 m lange Linie, die in etwa die Nutzungsgrenze zum im Bereich des Wiedener Kreuzes angesiedelten Garten - und Landschaftsbaubetriebes darstellt, im Osten durch die Nutzungsgrenze zum Tescher Busch und im Süden durch eine gedachte Linie von etwa 200 Metern nördlich der Häuser Bahnstraße 204a und 216.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 233 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von

9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie in der Bezirksvertretung Vohwinkel ( bis 12:00 Uhr ) und in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg ( bis 12:00 Uhr ) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Stellungnahmen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden. Stellungnahmen können nach § 3(3) BauGB bei dem genannten Bauleitplan nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Wuppertal, den 09.06.2005  
Der Oberbürgermeister  
i. V.

gez.

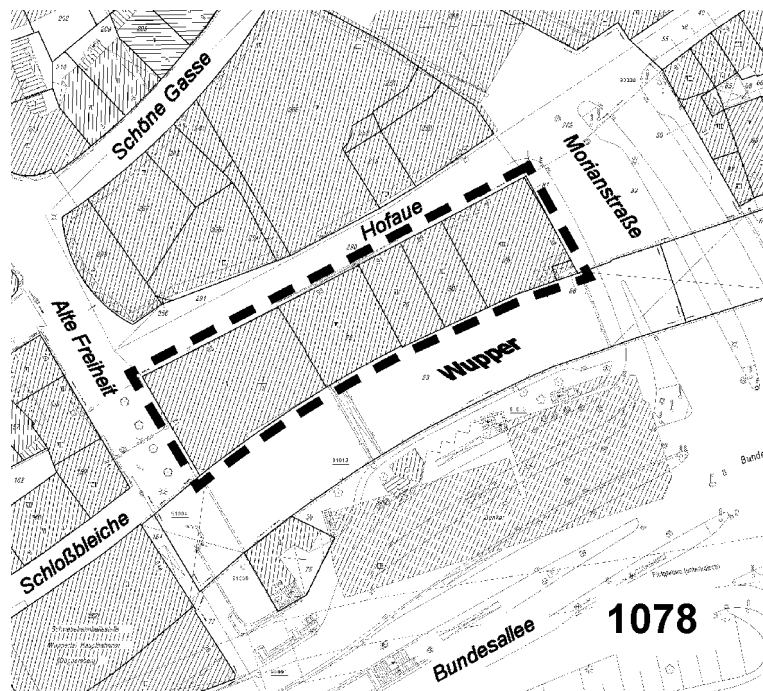
Uebrick  
Beigeordneter

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.06.2005 die Aufstellung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

### Bebauungsplan Nr. 1078 - Alte Freiheit / Hofaue -



Geltungsbereich: Der Bebauungsplan umfasst den Geltungsbereich zwischen Alter Freiheit, Hofaue, Morianstraße und Wupper.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 09.06.2005  
Der Oberbürgermeister  
i. V.

gez.

Uebrick  
Beigeordneter

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) genehmigt.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 989 – Langerfelder Straße / Klippe -

Gebiet: Siehe Bebauungsplan Nr. 989

Beschluß des Rates der Stadt vom 20.12.2004

Verfügung der Bezirksregierung vom 10.05.2005 ( 35.2-11.14 )

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.12.2004 den nachstehend genannten Bauleitplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

### Bebauungsplan 989 – Langerfelder Straße / Klippe -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst in etwa das Gebiet zwischen der Raualter Bergstraße im Westen, der Bahnlinie im Norden, der Braunschweigstraße im Osten, sowie südlich entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung an der Langerfelder Straße zwischen den Wohnhäusern Nr. 67 und Nr. 93, sowie im Weiteren dem Straßenverlauf Klippe folgend bis zur westlichen Planbegrenzung.

### Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne in Kraft.

Die genannten Bauleitpläne werden mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 01.06.2005

Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahl am 26. September 2004 Nachfolge eines Bezirksvertreters**

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU – für die Bezirksvertretung Elberfeld West gewählte Bewerber,

Herr Klaus Mook,

ist am 02.06.2005 verstorben. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 9 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerber,

Herr Dr. Klaus Dörken,  
geb. 1933 in Wuppertal,  
wohnhaft Viktoriastr. 90, 42115 Wuppertal,

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 3.Juni 2005

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal  
i.V.

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor